

Beschlüsse der 8. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 63. Studierendenparlaments

Noemi Piontek (Präsidentin)
Katharina Sell (Stv. Präsidentin)
Nikita Drössel (Stv. Präsident)

In der 8. Sitzung des 63. Studierendenparlaments wurden die unten stehenden Beschlüsse gefasst. Die Sitzung fand am 12. April 2021 über Zoom (Meeting-ID: 988-1472-5235) statt und wurde von Noemi Piontek geleitet.

c/o AstA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Die Beschlüsse führen lediglich die Ergebnisse der gestellten Gesamtanträge auf. Die Diskussionen sind dem jeweiligen Protokoll zu entnehmen.

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Montag, 19. April 2021

Umbesetzung von Ausschüssen & Kommissionen

Haushaltsausschuss

Für LHG:

- Ersetze Anna Langner durch Victoria Hanfland als ordentliches Mitglied
- Ersetze Victoria Hanfland durch Brendon Karic als erstes stellvertretendes Mitglied
- Ersetze Brendon Karic durch Anna Langner als zweites stellvertretendes Mitglied

Zentraler Wahlausschuss

Für LHG:

- Ersetze Jan Jürschick durch Emely Kutscha als erstes stellvertretendes Mitglied

(28/2/0)

Verlängerung der Kindergeldbezugszeit und Familien-Krankenversicherung aufgrund der Corona-Pandemie

Das Studierendenparlament erkennt das Problem, dass viele Studierende vor große finanzielle Schwierigkeiten gestellt werden, wenn sie ihr 25. Lebensjahr abschließen und aus der Familien-Krankenversicherung ausscheiden und ihre Eltern zudem kein Kindergeld mehr erhalten, obwohl das Land NRW aufgrund der Corona-Pandemie die Regelstudienzeit verlängert hat.

Deshalb fordert das Studierendenparlament den Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Münster im Rahmen seines hochschulpolitischen Mandats auf, auf das Problem öffentlich aufmerksam zu machen und im Rahmen seiner Möglichkeiten auf eine Verlängerung der Bezugszeit von Kindergeld und einen Verbleib in der Familien-Krankenversicherung für alle Studierenden hinzuwirken.

(21/4/6)

Abstimmungsergebnisse werden wie folgt notiert: (Ja/Enthaltung/Nein)

Antrag Stichstrecke Bremen

Das 63. Studierendenparlament lehnt das vorliegende Angebot der DB Regio AG zur Erweiterung des aktuellen Geltungsbereiches des Semestertickets um die Strecke Osnabrück-Bremen ab. Die Semesterticketdelegation des AStA der Universität Münster wird hiermit vom Studierendenparlament beauftragt, die Entscheidung des Studierendenparlamentes der DB Regio AG mitzuteilen. Sollte die DB Regio AG nach einer Ablehnung des Angebots an weiteren Verhandlungen interessiert sein, so werden diese mit dem Ziel eines Preises bis zu 4€ fortgeführt. Etwaige Ergebnisse werden folgend erneut dem Studierendenparlament der Universität Münster präsentiert und abgestimmt

(26/3/0)

Antrag Stichstrecke Hannover

Das 63. Studierendenparlament lehnt das vorliegende Angebot der Westfalen Bahn zur Erweiterung des aktuellen Geltungsbereiches des Semestertickets um die Strecke Minden-Hannover ab. Die Semesterticketdelegation des AStA der Universität Münster wird hiermit vom Studierendenparlament beauftragt, die Entscheidung des Studierendenparlamentes der Westfalen Bahn mitzuteilen. Sollte die Westfalen Bahn nach einer Ablehnung des Angebots an weiteren Verhandlungen interessiert sein, so werden diese mit dem Ziel von 3€ fortgeführt. Etwaige Ergebnisse werden folgend erneut dem Studierendenparlament der Universität Münster präsentiert und abgestimmt.

(25/4/0)

Antrag Stichstrecke Kassel

Das 63. Studierendenparlament nimmt das vorliegende Angebot des Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) zur Erweiterung des aktuellen Geltungsbereiches des Semestertickets um die Strecke Warburg-Kassel Hauptbahnhof an. Die Semesterticketdelegation des AStA der Universität Münster wird hiermit vom Studierendenparlament beauftragt, die Entscheidung des Studierendenparlamentes umzusetzen und dem NVV mitzuteilen

(18/3/8)

Antrag Wahlordnung

Briefwahl:

§ 19 IV: Streiche alles, ersetze durch: „Ein Mitglied des Zentralen Wahlausschusses nimmt die Briefwahlstimmen entgegen und trennt im Beisein eines weiteren Mitglieds die eidesstattliche Erklärung vom Stimmzettelumschlag. Unmittelbar anschließend prüft das andere anwesende Mitglied die Anzahl der im Umschlag enthaltenen Stimmzettel und wirft diese unbesehen in die vorher bestimmte Urne ein. § 18 III 2 findet entsprechende Anwendung.

(26/2/0)

Bestätigung von Referent*innen

Lilian Christa Zwanzig wurde als Referentin für Nachhaltigkeit und Mobilität bestätigt.

(20/6/2)

Sondervotum zum ÄA von CG/JusoHSG :

Ich stimme gegen den Änderungsantrag, da ich - abgesehen von den formalen Mängeln - keinen besonderen inhaltlichen Bezug zu meinem Ausgangsantrag nach §25 der GO des StuPa erkennen kann. Die Intention des Antrags ist es, auf die Problematik der Kindergeldbezugszeit und familiären Krankenversicherung von Studentinnen und Student, die wegen der Corona-Pandemie eine Verlängerung der Regelstudienzeit in Anspruch genommen und damit über ihr 25. Lebensjahr hinaus studiert haben, hinzuweisen. CampusGrün und JusoHSG nutzen ihren Änderungsantrag jedoch nicht, um auf dieses Problem aufmerksam zu machen, geschweige denn das Problem zu lösen, sondern führen es durch die Kritik an der Regelstudienzeit an sich ad absurdum.

Sondervotum zum geänderten Antrag "Kindergeld und Krankenversicherung"

Der geänderte Antrag verfehlte seine ursprüngliche Intention, weshalb ich auch gegen diesen stimme. Es geht nicht mehr darum, auf das Problem aufmerksam zu machen, möglicherweise Lösungsstrategien vorzubereiten. Stattdessen fungiert der Antrag nun als Kritik an der Regelstudienzeit an sich. Einerseits ist es bedauerlich, dass CampusGrün und JusoHSG ihre ideologische Ausrichtung über die konkrete Lösung der Probleme von Studentinnen und Studenten setzt. Andererseits ist es nicht im Sinne der Studentinnen und Studenten, die mit Erreichen des 25. Lebensjahres in finanzielle Not geraten, wenn andere, künftige Generationen von Studenten dieses Problem dazu nutzen, um auch noch im 40. Semester mit 39 Jahren auf Kosten der Eltern und des Staates zu studieren, ohne überhaupt während der Corona-Pandemie immatrikuliert gewesen zu sein - auch wenn das für das ein oder andere Mitglied der AStA-führenden Listen eine wünschenswerte Vorstellung sein mag.

CampusGrün und JusoHSG hätten sich mit der Zustimmung zum ursprünglichen Antrag konkret und praktisch für Studentinnen und Studenten in finanzieller Not einsetzen können. Doch die Hilfe von Studenten scheint unwichtig zu sein, wenn man stattdessen seine Ideologie zum Besten geben kann.

Sondervotum zum Antrag "WUO-Kommission"

Die Ablehnung des Antrags auf Einsetzung einer Kommission, um die WUO zu überarbeiten, wundert mich, da einerseits CampusGrün offenbar noch großen Redebedarf zur WUO hat (s. Antrag Fake-Listen und die einstündige Debatte über diesen) und andererseits eine Anpassung der WUO an die Bedingungen einer Briefwahl, die wegen der Corona-Pandemie erneut vornehmlich zu erwarten ist, notwendig ist. Der RCDS jedenfalls begrüßt es nicht, wenn erneut dutzende Briefwahlstimmen erst nach der Wahl den ZWA erreichen würden. Stattdessen muss die Diskussion über die WUO nun im StuPa, das schon jetzt regelmäßig bis in den späten Abend tagt, stattfinden statt in kleiner Runde mit Vertretern aller Listen - außer natürlich die AStA führenden Listen erhoffen in der Diskussion über WUO-Änderungen, die konstruktive Diskussion mit oppositionellen Listen umgehen zu können.



Münster

An das
Präsidium des StuPa der WWU

Florian D. Tiede
RCDS Münster
Fraktionssprecher
f_tied02@wwu.de

Münster, 19.04.2021

Sondervotum zum Beschluss des 63. StuPa in seiner 8. Sitzung „Antrag Stichstrecke Kassel“

Das Studierendenparlament hat in seiner Sitzung am 12.04.2021 beschlossen das Angebot des Nordhessischen Verkehrsverbunds anzunehmen. Dadurch wird das Semesterticket ab dem WiSe 2021/22 bis Kassel nutzbar sein.

Ich halte diesen Beschluss für inhaltlich falsch und formal unzulässig.

Inhaltliche Kritik: Der Beschluss führt zu Mehrkosten i. H. v. ~3€ pro Semesterticket (im ersten Jahr) für alle Mitglieder der Studierendenschaft. Die Anzahl der Studierenden, die von dieser Erweiterung des Semestertickets profitieren steht m. M. n. in keinem angemessenen Verhältnis zu dieser Preissteigerung.

Formale Kritik: Da es sich um einen Beschluss handelt, der gem. § 10 (5) Geschäftsordnung des StuPa „für die Studierendenschaft mehr als geringfügige Kosten“ verursacht hätte dieser Antrag erst die Behandlung im Haushaltsausschuss des StuPa bedurft. Des Weiteren wäre eine Änderung des beschlossenen Haushalts vonnöten gewesen und die Anpassung der Beitragsordnung (dort § 3 Nr. 3) hätte im Zuge der Beschlussfassung stattfinden müssen.

Ich halte den Beschluss aufgrund der o. g. formalen Fehler für unwirksam.

Demokratische Grüße
Florian Tiede